

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt der Dienstantritt des Richters Dr. Stoffer, der Richterin Günther und der Richterin am Landgericht Dr. Gerner.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 13.08.2015, zu 2. und 3. mit Wirkung ab 01.09.2015 - wie folgt geändert:

1.

Richter Dr. Stoffer wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,8 der 2. Strafkammer und den Strafvollstreckungskammern zugewiesen. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 wird er der 4. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 2. Strafkammer hat Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 4. Strafkammer. Diese wiederum hat Vorrang vor der Tätigkeit in den Strafvollstreckungskammern.

2.

Richterin Günther wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Gerner wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 13. Zivilkammer zugewiesen. Mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 wird sie der 7. Zivilkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 13. Zivilkammer hat Vorrang.

Duisburg, 5. August 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften